

Die **Vereinigung der freischaffenden Architekten Deutschlands** berichtet über berufspolitische Neuigkeiten aus Europa, Bund und Ländern und nimmt mit starker Stimme an laufenden Diskussionen zu baukulturellen und baupolitischen Themen teil.



Folgende Nachrichten bewegen die freischaffenden Architekten und Planer:

24. Juli 2020 **Nr. 27/20**

01 Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe VfA-Mitglieder,

gerne informieren wir Sie wieder mit wichtigen Links und Berichten. Besuchen Sie uns tagesaktuell unter vfa-architekten.de/aktuelles/

02 Der Bund informiert

Bundeskabinett beschließt Entwurf des ArchLG

Das Bundeskabinett hat am 15.7.2020 den Entwurf zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen und Änderung vergaberechtlicher Bestimmungen (ArchLG) beschlossen. Notwendig wurde die Anpassung wegen des EuGH-Urteils vom 4.7.2019. Das Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG), die Ermächtigungsgrundlage für die Honorarordnung der Architekten und Ingenieure (HOAI), sieht in der aktuellen Fassung vor, dass Mindest- und Höchstsätze in der Honorarordnung festzulegen sind. Der EuGH hatte diese in der HOAI verankerten Mindest- und Höchstsätze in seiner Entscheidung im Juli 2019 für mit EU-Recht nicht vereinbar erklärt.

Das Bundeswirtschaftsministerium hatte daraufhin in Zusammenarbeit mit dem Bundesbauministerium und dem Bundesverkehrsministerium einen entsprechenden Gesetzesentwurf zur Änderung des ArchLG vorgelegt. Vorausgegangen war eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen der Bundesministerien, der Länder, der Planerorganisationen und -verbände sowie der öffentlichen Auftraggeber.

Aus Sicht der Bundesarchitektenkammer (BAK), der Bundesingenieurkammer (BIngK) und des AHO gingen viele in dem Entwurf genannten Regelungsvorschläge in die richtige Richtung. An anderer Stelle wurden Nachbesserungen für erforderlich gehalten, die in einer gemeinsamen Stellungnahme gebündelt und den handelnden Ministerien zur Verfügung gestellt wurden. Im Wesentlichen wurden die Einführung einer Ermächtigung für eine Angemessenheitsregelung sowie der Erhalt der Verweisungen in der VgV gefordert. Die Forderungen wurden teilweise berücksichtigt. [Mehr>](#)

Sie finden die aktuellen Informationen zur Corona-Krise immer auf der [Website der VfA unter Aktuelles](#). Weitere Informationen und interessante Links zur Corona-Pandemie:

[VfA: CORONAVIRUS - Update aus Berlin!](#)

[Bundesarchitektenkammer: Infoseite zur Coronakrise](#)

[Internetseite des Bundesfinanzministeriums zur Corona-Krise](#)

[VBG: Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Beiträge 2020](#)

03 VfA vor Ort: Länder und Bezirke

Was ist Ihr Ideal?

Kommentar der AKNW-Vizepräsidenten Dr. Christian Schramm (Landesvorsitzender der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen) aus dem DAB Regionalteil NRW Ausgabe Juli 2020

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

„Monotonie in der Südsee...“ Was die Berliner Band „Ideal“ 1981 auf ihrer LP „Der Ernst des Lebens“ besang, war damals für die meisten Deutschen ebenso unerreichbar wie heute wieder. Die Corona-Pandemie beschleunigt viele gesellschaftliche Prozesse, sie intensiviert auch manches. Zum Beispiel die „Sommerpause“, die politisch wie gesellschaftlich durch die Beschränkung von Reiseaktivitäten in diesem Jahr besonders ruhig ausfällt. Und Zeit für Muße und Reflexion bietet.

Das Deutsche Architektenblatt nutzt diese Phase, um seine Leserinnen und Leser nach ihrer Vorstellung von „ideal“ zu befragen: Ob Architektur, Arbeit, Stadt, Theorien oder Personen: „Was ist Ihr Ideal“, will das Team um Chefredakteurin Dr. Brigitte Schultz wissen. Die interessantesten Statements, Beispiele, Beschreibungen oder Gedanken sollen in der Oktober-Ausgabe unseres Deutschen Architektenblattes veröffentlicht werden.

Ich möchte die Einladung aus unserer Bundesredaktion zum Mitmachen gerne an dieser Stelle an Sie weitergeben. Denn die aktuelle Situation, in der wir uns in der anhaltenden Corona-Pandemie befinden, schärft das Bewusstsein für die Unwägbarkeiten des Lebens und bringt so manche lieb gewonnene Gewissheit ins Wanken.

Das betrifft uns als Architektur- und Planungsbüros genauso wie viele andere gesellschaftliche Gruppen und Bereiche. Nach der jüngsten Befragung der deutschen Architektinnen und Architekten, welche die Bundesarchitektenkammer im Juni durchgeführt hat, steht unser Berufsstand im Sommer 2020 noch relativ gut da. Allerdings äußert jeder zweite Befragte die Sorge, dass die Auftragslage in den kommenden Monaten einbrechen wird. Was also wären ideale Rahmenbedingungen, die uns helfen könnten, als – systemrelevante – Anbieter qualifizierter Planungsleistungen durch die Corona-Krise zu kommen?

Meine Eindrücke aus der Praxis der letzten Monate sind: Vor allem muss uns Planung ermöglicht werden. Dazu muss die öffentliche Hand jetzt investieren und die erheblichen Fördermittel, die auf Bundes- und Landesebene bereitgestellt werden, zeitnah und gezielt in Projekte übersetzen. Außerdem müssen die kommunalen Genehmigungsbehörden in die Lage versetzt werden, schnell und zuverlässig Baugenehmigungen zu erteilen. Der ideale Bauherr ist derjenige, der ein Ziel verfolgt und der seinen Architekten bzw. seine Architektin die vielen kleinen, notwendigen Planungsschritte voller Vertrauen umsetzen lässt.

Was zeichnet eine ideale Stadt aus? Auch dieses Thema hat in den hinter uns liegenden Wochen einen Wandel vollzogen. Das Ideal der hochverdichteten, pulsierenden europäischen Stadt wird mit Blick auf pandemische Ereignisse neu hinterfragt. Wir alle haben ein geschärftes Gespür für die Bedeutung des öffentlichen Raumes gewonnen, für Freiräume in der Stadt, für Fragen der Durchlüftung und Distanz. Unser Kammerausschuss „Stadtplanung“ befasst sich gegenwärtig intensiv mit der Frage, ob die städtebaulichen Ideale der letzten zwei Jahrzehnte für die Zukunft noch tragfähig sind. Was wir brauchen, sind jedenfalls konkrete neue Ansätze für mehr bezahlbaren Wohnraum, für eine zukunftsfähige Infrastruktur und Verkehrsgestaltung, für eine resiliente, lebenswerte Stadt.

Eine „Idealstadt“ haben schon antike Philosophen skizziert; seit Vitruv existieren Planungskonzepte dazu. Der Blick in die Architekturgeschichte zeigt aber, dass es die „ideale Stadt“ so wenig geben kann wie eine „ideale Architektur“. Schon allein deshalb, weil Anforderungen an beides sich kontinuierlich mit gesellschaftlichen Prozessen ändern. Gleichwohl bleibt es Aufgabe für uns Architektinnen und Architekten, nach den besten Lösungen für Planungsaufgaben zu streben. Dass dies nur in einem interdisziplinär arbeitenden Team gelingen kann, ist dabei keine neue Erkenntnis, sondern war vermutlich schon immer so – wenngleich die Geschichtsschreibung sich gerne auf einzelne Akteure („Idole“) konzentriert.

Was also sind Ihre Ideale? Machen Sie mit bei der [DAB-Leserumfrage in diesem Sommer](http://www.dabonline.de) (auf www.dabonline.de, bitte bis zum 17. August 2020).

Die B-Seite der „Monotonie“-Single von Ideal heißt übrigens „Geheimnis der Großstadt“; hilft aber allenfalls zur Inspiration: Es handelt sich um ein Instrumentalstück.

Es grüßt Sie

Ihr Dr. Christian Schramm

Vizepräsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

04

Büro, Recht und Wirtschaft

Baurecht und Planungsrecht: 15 Streitfälle um den Bebauungsplan

Was ist baurechtlich eine Baulücke, ein Doppelhaus oder eine Tankstelle? Gelten Elterntaxis als Kinderlärm? Was ist der Unterschied zwischen wohnen und schlafen? Und was ist, wenn eine Scheune verdächtig wohnlich aussieht? [Mehr>](#)

05

Baukultur und Gebautes

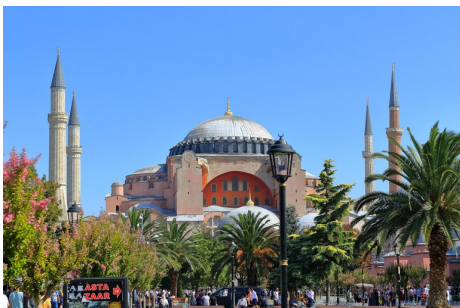


Arnsberg - Sauerlandmuseum

Der in die Jahre gekommene »Landsberger Hof« im Zentrum der Stadt sollte die spießige Atmosphäre eines Heimatmuseums hinter sich lassen und als Sauerlandmuseum, um ein Ausstellungsgebäude ergänzt, auch als Kultur- und Bildungsforum Südwestfalens, etabliert werden.

[Mehr>](#)

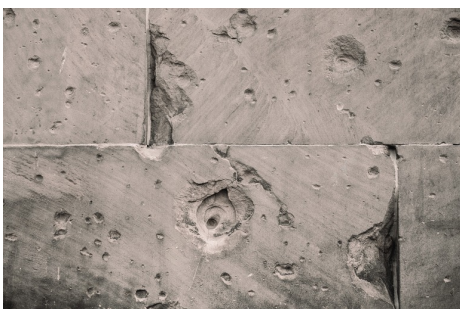
© Pixabay



Die Destruktion des Geschichtlichen

Der türkische Präsident verfolgt mit der Umwidmung der Hagia Sophia nicht die Wiederherstellung religiöser Räume. Er will ein Denkmal von Weltrang zerstören. [Mehr>](#)

© Pixabay



Gebirgsmassiv und Gottesfels

Der Nevigeser Wallfahrtsdom wurde in den Sechzigerjahren aus Beton errichtet. Das sorgte damals für heftige Kritik, nicht nur wegen der als brutal empfundenen Bauweise. Nun widmet sich eine Ausstellung der Kirche.

[Mehr>](#)

© Pixabay



Deichmanske Bibliothek

Direkt neben Snøhettas architektonischem Meisterwerk, der Oper, haben die Architekten der neuen Deichman'schen Bibliothek, die zu den modernsten Europas zählt, einen Kompromiss zwischen gesuchter Konkurrenz und unangemessener Unterordnung gefunden. [Mehr>](#)

© Pixabay

06

Unsere Fördermitglieder berichten



Vertragsrecht - Genutzte Leistung = zu zahlende Leistung!

Klingt selbstverständlich, ist es aber im Alltag nicht immer: Wer eine Dienstleistung bestellt und das Ergebnis nutzt, muss sie bezahlen. Das gilt auch, wenn es keinen schriftlichen Vertrag dazu gibt. Das Kammergericht Berlin stellt das klar. [Mehr>](#)

Web-Seminar am 11.08.2020: Platzsparendes Bauen ohne Haftungsorgen

In der heutigen Zeit, in der Wohnraum in Ballungszentren immer knapper wird, ist platzsparendes Bauen von deutlich höherer Bedeutung geworden. Grundstücke mit „grüner Wiese“ ohne angrenzende Gebäude sind eine Seltenheit. Wolfgang Zeh stellt sein Eigenheim vor, bei dem er nur eine „Einzelgaragen-Breite“ Platz hatte und das im Herzen von Köln.

Architekten und Ingenieure sind im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit einem erheblichen Haftungsrisiko ausgesetzt. Neben sorgfältiger Arbeit gilt es durch eine richtige Vertragsgestaltung und das Wissen um potentielle Haftungsfallen die Haftungsrisiken zu begrenzen.

Das Web-Seminar erläutert die Grundzüge der vertraglichen Haftpflicht sowie vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten. Hierbei wird der Schwerpunkt auf die Beschaffenheitsvereinbarung als zentralen Anknüpfungspunkt für die Beurteilung eines mangelhaften Werks und die Aufklärungs- und Beratungspflichten der Architekten / Ingenieure gelegt. [Mehr>](#)



Review der ArchitectsEXPO

Die erste digitale Messe ArchitectsEXPO von Konradin Architektur am 8. und 9. Juli 2020 war ein voller Erfolg! Zwei Tage lang konnten sich Architekten, Planer, Verarbeiter und Brancheninteressierte über Produkte und Wissenswertes zum Thema Fenster, Türen und Fassaden informieren.

Begleitet von unseren Partnerunternehmen Deceuninck, dormakaba, ecocontrol Glas, FSB, Glas Marte, Innoperform, Heco, Moll, Regel-air und InteriorPark, waren spannende Fachvorträge mit wichtigen Themen der Branche integriert. Zusätzlich gab es die Möglichkeit sich tiefergehend mit den Entwicklungen und Innovationen auf den digitalen Ausstellungsflächen der Partner zu informieren und in einen direkten Austausch einzusteigen.

Falls Sie den einen oder anderen Vortrag verpasst haben, laden wir Sie jetzt ein die Review zu lesen. Hier können Sie sich auch noch einmal alle Vorträge anschauen.

[hier gehts zur Review und zu den Videos>](#)

Nur die "richtige" Bedenkenanmeldung schützt vor Mängelansprüchen!

An einen Bedenkenhinweis sind hohe Anforderungen zu stellen. Er hat zur rechten Zeit, in der gebotenen Form, mit der notwendigen Klarheit und gegenüber dem richtigen Adressaten zu erfolgen. Erklärungen pauschalen Inhalts sind - jedenfalls wenn ein Fachunternehmen beauftragt wurde - unzulänglich. Darauf weist das OLG Brandenburg in seinem Urteil vom 20.05.2020 hin.

[OLG Brandenburg, Urteil vom 20.05.2020 - 11 U 74/18](#)

Schlussrechnung ist Fertigstellungsmittelteil!

In der Übersendung der Schlussrechnung liegt dem OLG Frankfurt zufolge die (konkludente) Mitteilung des Auftragnehmers über die Fertigstellung seiner Leistung. Zeigt der Auftragnehmer (konkludent) die Fertigstellung seiner Leistung an, gilt die Leistung im VOB-Vertrag mit Ablauf von 12 Werktagen als abgenommen, wenn keine förmliche Abnahme vereinbart oder verlangt wurde.

[OLG Frankfurt, Urteil vom 02.08.2017 - 29 U 216/16;](#)

BGH, Beschluss vom 26.02.2020 - VII ZR 187/17 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen)

Keine Einigung über Abrechnung nach HOAI: Kein Vertrag zu Stande gekommen!

Überweist der Auftraggeber einen Betrag von 25.000 Euro für Umplanungsleistungen mit der Auflage, diese nach HOAI abzurechnen, kommt kein (Planungs-)Vertrag zu Stande, wenn sich der Geldempfänger mit einer derartigen Abrechnung nicht einverstanden erklärt, so das OLG Brandenburg.

[OLG Brandenburg, Urteil vom 15.01.2020 - 4 U 74/19](#)

Pauschalhonorar vereinbart: Aufstockungsverlangen ist treuwidrig!

Das sog. Aufstockungsverlangen eines Architekten ist treuwidrig, wenn er mit seinem Auftraggeber ein unter den Mindestsätzen der HOAI liegendes Pauschalhonorar vereinbart hat und sich nunmehr auf eine Pflichtverletzung der Bundesrepublik Deutschland beruft, um seinen Anspruch zu begründen. Ein Aufstockungsverlangen ist auch dann treuwidrig, wenn sich der Architekt mit seinem Anspruch über eigene gravierende Vertragspflichtverletzung gegenüber dem Bauherrn hinwegsetzt. Das hat das OLG München am 07.07.2020 entschieden.

[OLG München, Beschluss vom 07.07.2020 - 9 U 2001/19 Bau](#)

Sicherheit nach § 650f BGB setzt keine prüfbare HOAI-Abrechnung voraus!

Ein Architekt hat auch dann Anspruch auf Stellung einer Bauhandwerkersicherheit (§ 648a BGB a.F. = § 650f BGB), wenn sein zu sichernder Vergütungsanspruch (noch) nicht fällig ist. Vorausgesetzt wird nur das Bestehen solcher Ansprüche oder die Möglichkeit ihrer Entstehung, nicht jedoch deren Fälligkeit oder sofortige Durchsetzbarkeit. Zum schlüssigen Vortrag der dem Architekten zustehenden Vergütung ist es nicht erforderlich, dass eine prüfbare Schlussrechnung nach den Grundsätzen der HOAI vorliegen muss. Darauf weist das OLG Bamberg hin.

[OLG Bamberg, Beschluss vom 19.02.2018 - 5 U 190/17;](#)

BGH, Beschluss vom 20.04.2020 - VII ZR 48/18 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen)

Nachträge beim VOB-Vertrag

am Dienstag, 28.07.2020, 09:30 - 12:45 Uhr in - Online-Seminar -
mit Dr. Stephan Bolz, RA

Planernachträge nach BGB 2018 und HOAI 2013

am Mittwoch, 05.08.2020, 09:30 - 12:45 Uhr in - Online-Seminar -
mit Prof. Dr. Heiko Fuchs, RA und FA für Bau- und Architektenrecht

E-Vergabe: es funktioniert nicht - was tun?

am Donnerstag, 13.08.2020, 09:30 - 12:45 Uhr in - Online-Seminar -
mit Prof. Dr. Christopher Zeiss

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende.

Bleiben Sie weiter gesund!

Ihre Heike Helmke und Ihr Dirk Büscher.

Folgen Sie uns auch auf facebook!



Impressum

Herausgeber: Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands e.V.

Bundesgeschäftsstelle: Kurfürstenstraße 130, 10785 Berlin

Telefon (030) 39 49 40 -19, Fax -39,

info@vfa-architekten.de, www.vfa-architekten.de

Verantwortlich für den Inhalt: Dirk Büscher

© 2020 berlinerbrief@vfa-architekten.de

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt der Texte sind die jeweiligen Autoren verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen und Fotos wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Pressebeiträge aus Platzgründen zu kürzen.

Die Inhalte des Berliner Briefs sind ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information bestimmt.

Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie unsere ausdrückliche Genehmigung einholen.

Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.